Bundesministerium
des Innern

SICHER, EINFACH, DIGITAL

Der elektronische Aufenthaltstitel als Online-Ausweis

Ihr Ausweis kann mehr

© BMI/Bundesdruckerei GmbH

Ihr eAT als Ausweiskarte

Mit dem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) können Sie sich anhand der auf der Karte aufgedruckten Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Aufenthaltsstatus ausweisen.

Der Online-Ausweis: die digitale Erweiterung Ihres eAT

Mit Ihrem eAT als Online-Ausweis können Sie Ihre Identität bei digital beantragbaren Leistungen gegenüber Behörden oder Unternehmen sicher nachweisen. Ihr eAT ist dafür zusätzlich mit einem Chip ausgestattet.

Vor-Ort-Auslesen: Formulare automatisch ausfüllen

Mit dem eAT als Online-Ausweis müssen Ihre Ausweisdaten in einer Behörde oder einem Unternehmen vor Ort nicht abgeschrieben oder eingetippt werden. Diese Daten können einfach elektronisch ausgelesen werden. Das geht schneller und verhindert Schreibfehler.

Weitere Informationen
finden Sie hier:
www.personalausweisportal.de/
Online-Ausweis

Das benötigen Sie, um sich online auszuweisen

- Ihren eAT
- Ihre selbst gewählte, sechsstellige PIN
- ein geeignetes Smartphone oder ein Kartenlesegerät
- eine geeignete Software (z. B. die AusweisApp)

Die AusweisApp können
Sie hier herunterladen:
www.ausweisapp.bund.de/download

So weisen Sie sich online aus

In drei Schritten können Sie sich bei einem Online-Dienst ausweisen, der die Identifikation mit dem Online-Ausweis unterstützt.

1. Der Online-Dienst bittet Sie, sich auszuweisen. Sie folgen den Hinweisen in der App.
2. Sie sehen, welcher Diensteanbieter Ihre Ausweisdaten abfragen möchte und welche Daten benötigt werden.
3. Erst mit Eingabe Ihrer selbst gewählten, sechsstelligen PIN stimmen Sie der Datenübermittlung zu. Dabei wird die staatliche Berechtigung des Diensteanbieters geprüft, und die angefragten Daten werden Ende-zu-Ende-verschlüsselt übermittelt.

Anwendungsbeispiele zur Nutzung Ihres
Online-Ausweises finden Sie unter:
www.personalausweisportal.de/Anwendungen

Ihre persönliche PIN

Nur mit Ihrer selbst gewählten, sechsstelligen PIN wird Ihr Online-Ausweis einsatzbereit und kann verwendet werden. Sie entscheiden selbst, ob und wann Sie Ihre eigene PIN setzen.

Sie haben Ihre PIN vergessen?

Informationen darüber, wie Sie eine neue sechsstellige PIN setzen können, erhalten Sie von Ihrem Bürgeramt.

Informationen zum Setzen Ihrer
eigenen PIN finden Sie unter:
www.personalausweisportal.de/PIN

Wirksamer Schutz Ihrer Daten

Transparenz bei der Datenübertragung

Sie sehen vorab, an wen Ihre Ausweisdaten übermittelt werden sollen. Nur staatlich berechtigte Unternehmen oder Behörden können digitale Leistungen mit dem Online-Ausweis anbieten. Durch Eingabe Ihrer PIN stimmen Sie der Datenübermittlung zu.

Kombination aus Besitz und Wissen

Nur wer im Besitz Ihres eAT ist und Ihre persönliche PIN kennt, kann diesen als Online-Ausweis nutzen.

Datenübertragung nur mit Ihrer Aktivität

Die Datenübermittlung erfolgt nur, wenn der Kartenkörper Ihres eAT mit dem Smartphone oder Kartenlesegerät verbunden ist und nachdem Sie Ihre PIN eingegeben haben.

Verschlüsselung Ihrer Daten

Die Daten werden ausschließlich Ende-zu-Ende-verschlüsselt übertragen. Dadurch sind Ihre Daten auch während der Übermittlung vom Smartphone oder Computer und im Internet vor Diebstahl und Missbrauch geschützt.

Sicherheitshinweise

- Teilen Sie Ihre selbst gewählte, sechsstellige PIN niemandem mit. Geben Sie Ihre PIN nicht an Dritte weiter.
- Nutzen Sie für Ihre selbst gewählte, sechsstellige PIN keine leicht zu erratende Zahlenfolge oder Zahlenfolgen, die auf Ihrer Ausweiskarte zu lesen sind.
- Entfernen Sie nach jeder Verwendung des eAT die Ausweiskarte vom Smartphone bzw. vom Kartenlesegerät.
- Verwenden Sie Ihren eAT als Online-Ausweis nur mit Geräten oder Software, deren Betreiber bzw. Anbieter Sie vertrauen.
- Bei Verlust oder Diebstahl Ihres eAT sind Sie gesetzlich verpflichtet, dies unverzüglich bei Ihrer Ausländerbehörde, einem Bürgeramt oder einer Polizeidienststelle zu melden.

Informationen über Ihre Sicherheit im Internet erhalten Sie beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik unter: www.bsi.bund.de/VerbraucherInnen

Sperrhotline 116 116

Rund um die Uhr erreichbar

Sie können den Online-Ausweis Ihres eAT sperren lassen. Ihr eAT bleibt auch ohne diese Funktion weiterhin gültig.

Die telefonische Sperrhotline ist **an jedem Tag der Woche und 24 Stunden am Tag** unter der Rufnummer **+49 116 116** auch aus dem EU-Ausland gebührenfrei erreichbar (aus dem Nicht-EU-Ausland gebührenpflichtig).

Bitte halten Sie für den Anruf Ihr Sperrkennwort bereit, das Ihnen bei der Ausgabe Ihres eAT mitgeteilt wurde. Die Aufhebung der Sperrung können Sie bei Ihrer Ausländerbehörde oder im Bürgeramt veranlassen.

Kontakt und Hilfe

Bundesministerium des Innern
Bürgerkommunikation

Telefonnummer 030 18 681 23333
Kontaktformular www.personalausweisportal.de/Kontakt

Informationen rund um das Thema IT-Sicherheit und die Online-Ausweisfunktion aus technischer Sicht:

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Service-Center

Telefonnummer 0800 274 1000
kostenlos aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz
E-Mail service-center@bsi.bund.de

Weitere Informationen zum Online-Ausweis erhalten Sie hier: www.personalausweisportal.de

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium des Innern,
11014 Berlin
Internet: www.bmi.bund.de

Stand
Oktober 2025

Artikelnummer
BMI25046

Gestaltung
familie redlich AG – Agentur für Marken und Kommunikation
KOMPAKTMEDIEN – Agentur für Kommunikation GmbH

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie unter: www.publikationen-bundesregierung.de

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.